

Frau
Landtagspräsidentin
Hanna Naber
Niedersächsischer Landtag
Hannah-Arendt-Platz 1
D - 30159 Hannover

Freitag, 24. März 2023

Petition
„Judenpresse – Judenpack - Feuer und Benzin für euch“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Naber,
die Bundesrepublik Deutschland, die deutsche Nation, erbaut auf den Ideen der Märzrevolution von 1848 mit den Farben Schwarz-Rot-Gold, sowie deren Gesellschaft und deren konkrete Personen und Personengruppen werden immer mehr durch Handlungen, beruhend auf der Ideologie des Antisemitismus, psychisch und physisch herabgewürdigt und angegriffen.

Zunehmend entsteht der Eindruck, dass die unmittelbar dem Grundgesetz verpflichteten Institutionen und deren Repräsentanten sich überwiegend auf eine nur allgemeine verbale Ablehnung der Ideologie des Antisemitismus beschränken wollen, jedoch kaum konkrete Maßnahmen zu deren Abwehr vornehmen wollen.

In Braunschweig ist am Vokstrauertag 2020 öffentlich gerufen worden:

„Judenpresse – Judenpack – Feuer und Benzin für euch“

Eine Ermittlungsaufnahme der Staatsanwaltschaft Braunschweig erfolgte nicht. Der Strafantrag des Ehepaars Gottschalk wurde mit Bescheid vom 28.02.2021 als unzulässig bewertet und abgelehnt.

Aufgrund mehrerer Beschwerden des Ehepaars Gottschalk hat die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig mit Bescheid vom 03.05.2021 die Staatsanwaltschaft Braunschweig angewiesen, die Ermittlungen aufzunehmen.

Mit Bescheid vom 01.02.2023 hat die Staatsanwaltschaft Braunschweig mitgeteilt, dass sie das Verfahren zum o.a. Aufruf mangels Tatverdachts und wegen fehlender Betroffenheit des Ehepaars Gottschalk eingestellt hat.

Unter Bezugnahme auf den Inhalt der vom Ehepaar Gottschalk herausgegebenen Presseerklärung vom 20.02.2023 erbitten wir vom Niedersächsischen Landtag eine Bewertung des öffentlichen Aufrufes

„Judenpresse – Judenpack – Feuer und Benzin für euch“

unabhängig von dessen strafrechtlicher Bewertung.

Dieser Aufruf stellt nach hiesiger Auffassung keine durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützte Grundrechtsausübung gem. Art. 5 GG dar.

Diese Petition erhalten zur Kenntnis:

- das Bundespräsidialamt,
- die Landtagspräsidien der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland,
- die Staatskanzleien der Landesregierungen der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland,
- die Justizministerien der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland,
- die Justizministerkonferenz.

Mit freundlichen Grüßen,
Ehepaar



Gottschalk

Anlagen:

Bescheid der Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 28.02.2021

Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig vom 03.05.2021

Bescheid der Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 01.02.2023

Rede von Herrn Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zu

„**Erinnern an die Märzrevolution von 1848**“ vom 17.03.2023

Videoausschnitt aus „Heute-Journal“ vom 17.03.2023 zur Rede von Herrn Bundespräsident Steinmeier vom 17.03.2023:

„**Schwarz, Rot und Gold, das sind die historischen Farben unserer Demokratie. Lassen Sie es nicht zu, dass diese Farben von Verächtern der Demokratie mißbraucht werden**“.

Presseerklärung des Ehepaares Gottschalk vom 20.02.2023



Staatsanwaltschaft Braunschweig, Postfach 45 12, 38035 Braunschweig

Staatsanwaltschaft Braunschweig

Frau Bernadette Gottschalk
Herrn Joachim Gottschalk
Engerode 90
30880 Laatzen

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 702 Js 69197/20

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Durchwahl

Datum

0531/4881223

28.02.2021

Ermittlungsverfahren gegen Martin Andreas Kiese
Tatvorwurf: Volksverhetzung
Tatzeit: 15.11.2020

Sehr geehrte Frau Gottschalk, sehr geehrter Herr Gottschalk,

Ihr Strafantrag vom 20.02.2021 hinsichtlich der Vorfälle am Volkstrauertag 2020 im Löwenwallpark in Braunschweig ist hier eingegangen.

Der Vorfall, auf den sich der Strafantrag bezieht, war hier bereits Gegenstand des Ermittlungsverfahrens 702 Js 69197/20. Mit Verfügung vom 20.01.2021 war das Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt worden, da hinsichtlich in Betracht kommender Beleidigungen es am erforderlichen Strafantrag gemäß § 194 des Strafgesetzbuches fehlte und hinsichtlich weiterer, in Betracht kommender Straftatbestände wie Volksverhetzung oder Bedrohung die Tatbestandsmerkmale nicht erfüllt waren.

Ihr Schreiben vom 20.02.2021 gibt mir keinen Anlass, die Ermittlungen wiederaufzunehmen, da Sie hier nicht zum strafantragsberechtigten Personenkreis gehören.

Die verfahrensgegenständlichen Äußerungen des Beschuldigten waren gegen vor Ort anwesende Medienvertreter gerichtet. Diese habe keine Strafanträge gestellt. Sie selbst waren bei dem Vorfall nicht vor Ort, und daher auch nicht Adressaten der Äußerungen des Beschuldigten.

Dienstgebäude
Turnierstraße 1
38100 Braunschweig
Sprechzeiten
Montag bis Freitag 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0531 488-0
Telefax
0531 488-1111

Parkmöglichkeiten
Öffentliches Parkhaus Eiermarkt /
Zufahrt Güldenstraße
Barrierefreiheit
Bitte melden Sie sich beim
Pförtner

Bankverbindung
Nord LB Hannover
IBAN: DE03 2505 0000 0106 0245 32
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX
www.staatsanwaltschaft-braunschweig.niedersachsen.de
Im Internet erhalten Sie weiterführende Informationen
- u.a. auch zum elektr. Rechtsverkehr via EGVP und De-Mail

Der Straftatbestand der Beleidigung gemäß § 185 des Strafgesetzbuches ist ein Ehrverletzungsdelikt. Geeignete Tatobjekte können daher nur Individualpersonen sein und keine Personengruppen, da eine Gruppe als ganze nicht in dem höchstpersönlichen Rechtsgut der Ehre verletzt werden kann. Etwas anderes gilt nur für die so genannte Beleidigung unter Kollektivbezeichnung, was voraussetzt, dass ein überschaubarer und leicht identifizierbarer Personenkreis unter einer Kollektivbezeichnung in dem Sinne beleidigt wird, dass jede einzelne Individualperson in ihrer persönlichen Ehre verletzt wird. Ist die Kollektivbezeichnung zu allgemein oder der in Betracht kommende Personenkreis nicht mehr eindeutig abgrenzbar und überschaubar, kommt eine Beleidigung des Einzelnen durch eine Kollektivbezeichnung nicht in Betracht.

Zwar wird in der Rechtsprechung teilweise die Auffassung vertreten, Begriffe wie „die deutschen Juden“ oder „alle derzeit in Deutschland lebenden Juden“ stellen einen ausreichend abgrenzbaren und überschaubaren Personenkreis dar, so dass die identifizierbaren Individuen unter der Kollektivbezeichnung beleidigungsfähig sind, die Äußerungen des Beschuldigten lassen eine Eingrenzung auf deutsche oder in Deutschland lebende Juden aber nicht zu. Sämtliche Juden weltweit sind unzweifelhaft kein ausreichend abgrenzbarer und überschaubarer Personenkreis, der einer Beleidigung unter einer Kollektivbezeichnung zugänglich wäre.

Strafantragsberechtigt ist grundsätzlich nur der Verletzte einer Straftat. Wer der Verletzte einer Straftat ist, ist objektiv zu beurteilen. Dass Sie sich von dem Vorfall betroffen fühlen, spielt daher juristisch für die Frage der Strafantragsberechtigung keine Rolle. Da sich die Äußerungen des Beschuldigten nicht gegen Ihre Person gerichtet haben – auch nicht unter einer Kollektivbezeichnung –, sind Sie rechtlich nicht als Verletzte der verfahrensgegenständlichen Äußerungen des Beschuldigten anzusehen und folglich auch nicht strafantragsberechtigt. Soweit die Äußerungen des Beschuldigten Beleidigungen darstellen, fehlt es folglich nach wie vor am erforderlichen Strafantrag eines Verletzten. Es muss daher bei der Verfahrenseinstellung vom 20.01.2021 sein Bewenden haben.

Hochachtungsvoll



Weiland
Erster Staatsanwalt



Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig, Fritz-Bauer-Platz 1, 38100 Braunschweig

**Generalstaatsanwaltschaft
Braunschweig
Der Generalstaatsanwalt**

Frau
Bernadette Gottschalk und
Herr
Joachim Gottschalk
Engerode 90
30880 Laatzen

Bearbeiter: Schmidt,
Oberstaatsanwältin

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 204 Zs 198/21

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Durchwahl

Datum

ohne

0531/4881423

03.05.2021

**Ermittlungsverfahren gegen Martin Kiese wegen Volksverhetzung
Ihre Beschwerden vom 23.02.2021 und 03.03.2021 gegen die Verfahrenseinstellung
durch die Staatsanwaltschaft Braunschweig und den Bescheid vom 28.02.2021 - 702 Js
69197/20**

Sehr geehrte Frau Gottschalk, sehr geehrter Herr Gottschalk,

auf Ihre in Bezug genommenen Beschwerden teile ich mit, dass ich die Staatsanwaltschaft Braunschweig gebeten habe, die Ermittlungen wieder aufzunehmen.

Sollte das Verfahren erneut eingestellt werden, werden Sie von dort einen gesonderten Bescheid erhalten.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag


Schmidt

Dienstgebäude
Fritz-Bauer-Platz 1
38100 Braunschweig
Sprechzeiten
Nur nach Vereinbarung

Telefon
0531/4880
Telefax
0531/488-1414

Parkmöglichkeiten

Bankverbindung
Nord/LB Braunschweig
IBAN: DE25250500000106024524
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX



Staatsanwaltschaft Braunschweig, Postfach 45 12, 38035 Braunschweig

Staatsanwaltschaft Braunschweig

Frau Bernadette Gottschalk
Herrn Joachim Gottschalk
Engerode 90
30880 Laatzen

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 702 Js 69197/20

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ohne

Durchwahl
0531/4881223

Datum
01.02.2023

Ermittlungsverfahren gegen Martin Andreas Kiese
Tatvorwurf: Volksverhetzung
Tatzeit: 15.11.2020

Sehr geehrte Frau Gottschalk, sehr geehrter Herr Gottschalk,

hinsichtlich des Vorfalles vom 19.12.2020 habe ich nach Verbindung mit weiteren Verfahren Anklage erhoben.

Hinsichtlich des Vorfalles vom 15.11.2020 (Volkstrauertag) haben die durchgeführten Nachermittlungen zu keiner neuen rechtlichen Bewertung des Vorfalles geführt, sodass ich insoweit das Verfahren erneut mangels hinreichenden Tatverdachts gem. § 170 Abs. II der Strafprozessordnung eingestellt habe.

Die Äußerungen des Beschuldigten waren eindeutig gegen die vor Ort anwesenden Medienvertreter gerichtet. Eine Volksverhetzung gem. § 130 StGB kommt insoweit nicht in Betracht, da die Presse als Ganzes oder die vom Beschuldigten offensichtlich gemeinte liberale Presse kein abgrenzbarer Teil der inländischen Bevölkerung im Sinne von § 130 des StGB ist.

Dass sich die Äußerungen des Beschuldigten auch gegen alle in Deutschland lebenden Juden gerichtet haben, lässt sich nicht belegen. Mit dem Begriff der „Judenpresse“ können nicht alle in Deutschland lebenden Juden gemeint sein. Der Begriff „Judenpack“ ist im unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem Begriff „Judenpresse“ erfolgt. Damit liegt auf der Hand, dass der Beschuldigte die anwesenden Medienvertreter als „Judenpack“ bezeichnen wollte, nicht aber zugleich die in Deutschland lebenden Juden als „Pack“ bezeichnet werden. Zwar stellen die in Deutschland lebenden Juden einen abgrenzbaren Teil der inländischen Bevölkerung im Sinne des Volksverhetzungsparagraphen dar, dass sich die Äußerungen des Beschuldigten aber auf Juden im Allgemeinen bezogen haben, lässt sich nicht belegen. Auch ein als Zeuge vernommener Medienvertreter, der vor Ort gewesen war, hat ausgesagt, dass die

Dienstgebäude
Turnierstraße 1
38100 Braunschweig
Sprechzeiten
Montag bis Freitag 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0531 488-0
Telefax
0531 488-1111

Parkmöglichkeiten
Öffentliches Parkhaus Eiermarkt /
Zufahrt Güldenstraße
Barrierefreiheit
Bitte melden Sie sich beim
Pförtner.

Bankverbindung
Nord LB Hannover
IBAN: DE03 2505 0000 0106 0245 32
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX
www.staatsanwaltschaft-braunschweig.niedersachsen.de
Im Internet erhalten Sie weiterführende Informationen
- u.a. auch zum elektr. Rechtsverkehr via EGVP und De-Mail

Äußerungen des Beschuldigten aus seiner Sicht sich gegen die dort anwesenden Medienvertreter und damit auch gegen den Zeugen selbst gerichtet hätten. Hinzu kommt, dass die Äußerungen seitens des Beschuldigten ersichtlich spontan erfolgt sind. Dies war eine Reaktion auf die vor Ort anwesenden Medienvertreter. Bei Veranstaltungen des rechten Spektrums, die von Medienvertretern begleitet werden, kommt es regelmäßig zu Pöbeleien und sonstigen Auseinandersetzungen. Auch der weitere Kontext der Äußerungen legt nicht nahe, dass die Aussagen des Beschuldigten sich nicht allein gegen die anwesenden Medienvertreter gerichtet haben, sondern allgemein auf Juden bezogen gewesen sein könnten. Die Veranstaltung selbst - Anlass war der Volkstrauertag - war, abgesehen davon, dass sie von rechten Gruppen organisiert und besucht war, nicht antisemitisch geprägt. Am Volkstrauertag wird den Gefallenen der Weltkriege gedacht. Er ist seiner Natur nach nicht antisemitisch. Zwar können die konkreten Redebeiträge der Versammlung nicht mehr rekonstruiert werden, die Veranstaltung war aber polizeilich begleitet. Wäre es zu antisemitischen oder strafbaren Redebeiträgen gekommen, wäre die Polizei eingeschritten und hätte entsprechende Verfahren eingeleitet. Da dies nicht geschehen ist, kann der Veranstaltung selbst ein antisemitischer Charakter nicht unterstellt werden.

Auch der Veranstaltungsort, der Löwenwall in Braunschweig, weist keinerlei erkennbaren Bezug zum Judentum oder gar zum Holocaust auf. Dabei hatte der Beschuldigte sogar für den selben Tag eine eigene Versammlung anmelden wollen, die allerdings nicht genehmigt worden war. Für seine Versammlung hatte der Beschuldigte den Burgplatz in Braunschweig als Veranstaltungsort angegeben. Auch der Burgplatz weist keinerlei konkreten Bezug zum Judentum oder zum Holocaust auf.

Die spontanen Äußerungen des Beschuldigten waren also eindeutig allein gegen die vor Ort anwesenden Pressevertreter gerichtet und nicht darüber hinaus gegen die in Deutschland lebenden Juden im Allgemeinen.

Darüber hinaus fehlt es für den Straftatbestand der Volksverhetzung gem. § 130 StGB am Tatbestandsmerkmal der Eignung, den öffentlichen Frieden zu stören.

Eine Volksverhetzung im Zweipersonenverhältnis ist nicht möglich. Niemand kann gegen sich selbst aufgehetzt werden. Zwar waren im konkreten Fall mehr als zwei Personen anwesend, hierbei handelte es sich aber ausschließlich um die Medienvertreter, die zur Gruppe der Geschädigten der ehrverletzenden Äußerungen des Beschuldigten gehörten. Die Versammlung selbst war bereits beendet. Der Beschuldigte war noch einmal zurückgekehrt und hatte im Vorbeigehen seine Äußerungen gegenüber den Medienvertretern getätigt. Adressaten der Äußerungen waren allein die anwesenden Pressevertreter. Die Äußerungen des Beschuldigten waren in der konkreten Situation also überhaupt nicht geeignet, jemanden aufzuhetzen, da keine Personen anwesend waren, die hätten aufgehetzt werden können.

Zwar ist der Vorfall später der Öffentlichkeit bekannt geworden und zwar durch die Veröffentlichung eines Videos im Internet und durch die Medienberichterstattung über die Verfahrenseinstellung der Staatsanwaltschaft, sodass der öffentliche Frieden im Nachhinein sehr wohl gestört worden war, dies kann dem Beschuldigten jedoch nicht zugerechnet werden. Er muss nicht mitbekommen haben, dass er während seiner Äußerungen gefilmt wurde und hierbei auch der Ton aufgenommen wurde. Es war zum Vorfallszeitpunkt bereits dunkel. Mehrere Pressevertreter fotografierten mit Blitzlicht. Fotos können naturgemäß die Äußerungen des Beschuldigten nicht festhalten. Das Video, welches im Internet veröffentlicht wurde, macht einen eher unprofessionellen Eindruck. Es scheint sich um ein Handyvideo zu handeln. Der Beschuldigte muss

also nicht mitbekommen haben, dass er aus der Gruppe heraus videografiert wurde. Er musste folglich auch nicht damit rechnen, dass seine Äußerungen ins Internet gelangen. Im Übrigen konnte trotz einer Internetrecherche der Polizei kein weiteres Video vom Vorfall festgestellt werden. Es ist also davon auszugehen, dass nur eine Person den Beschuldigten per Video aufgenommen hat. Dies muss dieser nicht bemerkt haben. Ihm kann also nicht unterstellt werden, er habe die anwesenden Pressevertreter dafür nutzen wollen, dass seine Äußerungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Straftatbestand der Volksverhetzung gem. § 130 StGB ist hier also nicht erfüllt.

Die Äußerungen des Beschuldigten erfüllen dagegen eindeutig den Straftatbestand der Beleidigung gem. § 185 StGB zum Nachteil der vor Ort anwesenden Pressevertreter. Von diesen hat allerdings niemand rechtzeitig, das heißt binnen 3 Monaten, Strafantrag gestellt. Beim Straftatbestand der Beleidigung handelt es sich gem. § 194 StGB um ein sogenanntes reines Antragsdelikt. Ohne rechtzeitigen Strafantrag einer antragsberechtigten Person fehlt es an einer Strafverfolgungsvoraussetzung, so dass die Staatsanwaltschaft insoweit daran gehindert ist, die öffentliche Klage zu erheben.

Zwar haben Sie binnen drei Monaten ab Kenntnis und somit rechtzeitig Strafantrag gestellt, Sie gehören jedoch nicht zum antragsberechtigten Personenkreis. Wie oben ausgeführt, kann dem Beschuldigten nicht nachgewiesen werden, dass sich seine Äußerungen nicht nur gegen die anwesenden Journalisten gerichtet hat, sondern auch gegen die in Deutschland lebenden Juden im Allgemeinen. Folglich gehören Sie nicht zum verletzten Personenkreis und damit auch nicht zu den Strafantragsberechtigten.

Da der Straftatbestand der Volksverhetzung gem. § 130 StGB hier nicht erfüllt ist und es für die Verfolgung einer Beleidigung gem. § 185 StGB an einem rechtzeitigen Antrag einer antragsberechtigten Person fehlt, habe ich das Verfahren erneut mangels hinreichenden Tatverdachts gem. § 170 Abs. II StPO eingestellt.

Dieser Bescheid enthält keine Rechtsmittelbelehrung, da Sie aus den oben genannten Gründen nicht zu den Verletzten gehören. Es bleibt Ihnen aber jederzeit unbenommen, eine formlose und unbefristete sachliche Dienstaufsichtsbeschwerde zu erheben.

Hochachtungsvoll

Weiland
Erster Staatsanwalt



<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2023/03/230317-Republikanisches-Bankett.html;jsessionid=06CDA66F4E63C7F3154FEED1440C1E24.internet991>



1. **Erinnern an die Märzrevolution von 1848**

Erinnern an die Märzrevolution von 1848

Schloss Bellevue, 17. März 2023 Änderungen vorbehalten. Es gilt das gesprochene Wort.



Heute Abend sind Sie, sind wir alle Teil einer historischen Premiere. Zum ersten Mal richten wir in diesem Schloss ein "Banquet républicain" aus, ein Republikanisches Bankett. Es erinnert an die Tradition der Festmahle, die Liberale und Demokraten zwischen 1830 und 1848 in vielen französischen Städten und auch im vormärzlichen Deutschland abhielten, um das Verbot politischer Versammlungen zu umgehen.

Man traf sich damals in Festsälen oder Gartenlokalen, die Tische waren in den Farben der Republik geschmückt, Orchester spielten die Marseillaise, der Champagner floss – wenn man es sich leisten konnte – in Strömen. Beim gemeinsamen Essen wurden freiheitliche Ideen diskutiert, mancher Redner forderte das allgemeine Wahlrecht und erhob sein Glas auf die Volkssouveränität.

Unser Republikanisches Bankett, liebe Gäste, findet heute Abend in einem Schloss statt, das vor 175 Jahren, als in ganz Europa die Revolution ausbrach, dem preußischen König gehörte. Friedrich Wilhelm IV. und seine Familie wohnten zeitweilig sogar hier in Bellevue, und 1848 wurde eine ganze Kompanie zum Schutz des Schlosses abgestellt – man fürchtete den Aufstand der Menschen, die in den Fabriken und Manufakturen von Moabit arbeiteten, auf der anderen Seite der Spree.

Heute ist dieses Schloss der Amtssitz des Bundespräsidenten, ein Ort, der unsere freiheitlich-demokratische Republik repräsentiert – eine Republik, deren Verfassung liberale und politische Grundrechte garantiert und in der niemand mehr zu einem Bankett einladen muss, um eine politische Versammlung zu tarnen. Es ist mir seit Beginn meiner Amtszeit wichtig, in diesen Räumen auch an die vielen Wegbereiterinnen und Wegbereiter unserer Demokratie zu erinnern, die in der deutschen Geschichte für Aufklärung, Freiheit und Selbstbestimmung eingetreten sind.

Vor einiger Zeit haben wir deshalb zum Beispiel einen Salon im Erdgeschoss nach Rahel Varnhagen benannt. Und Sie alle sind eben hier oben durch den im vergangenen Jahr eingerichteten Robert-Blum-Saal gekommen und haben vielleicht einen Blick auf die Bilder dort geworfen; sie zeigen Ereignisse der deutschen Demokratiegeschichte vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Heute, am Vorabend des 18. März, wollen wir hier in Bellevue gemeinsam an die Frauen und Männer erinnern, die vor 175 Jahren in Berlin auf die Barrikaden gingen und den König dazu brachten, das übermächtige preußische Militär zurückzurufen und seinen Hut vor den Opfern der Kämpfe zu ziehen. Und wir wollen an all jene erinnern, die damals in den Ländern des Deutschen Bundes und in anderen Staaten Europas aufstanden, um gegen Unfreiheit, Unterdrückung, Armut und Hunger zu kämpfen. Viele von ihnen bezahlten ihren Mut mit dem Leben, viele wurden als "innere Feinde" verfolgt, ihrer Rechte beraubt, ins Gefängnis gesperrt oder ins Exil getrieben.

Nicht zuletzt wollen wir heute Abend daran erinnern, dass der Kampf für Menschenrechte, Freiheit und Demokratie schon vor 175 Jahren eine gemeinsame europäische Angelegenheit war. Ich freue mich deshalb ganz besonders, dass auch Freundinnen und Freunde aus den Republiken Frankreich, Österreich und Polen bei uns sind – bienvenue, herzlich willkommen und serdecznie witamy!

Und ich freue mich, liebe Gäste, dass Sie alle heute hier sind: engagierte Bürgerinnen und Bürger aus vielen Teilen unseres Landes, Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen, Preisträgerinnen meines Geschichtswettbewerbs für die Schulen, Historikerinnen und Journalisten, Schauspielerinnen und Schriftsteller. Was für eine wunderbare republikanische Tischgesellschaft, in Vielfalt geeint! Seien Sie alle ganz herzlich willkommen hier in Bellevue!

"Sie wollten ein Bankett; aber sie werden nicht mal die Krümel davon bekommen", mit diesen Worten kommentierte Louis-Philippe, der sogenannte Bürgerkönig der Franzosen, das Verbot eines Festessens der liberalen und demokratischen Opposition in Paris.

Hochmut kommt vor dem Fall! Als seine Regierung wenig später auch das für den Abend des 22. Februar 1848 geplante Bankett untersagte, entzündete sie ein Pulverfass: Studenten, Arbeiter, Handwerker zogen protestierend durch die Straßen, bauten Barrikaden, stürmten am

nächsten Morgen das Schloss. Die Revolutionäre zwangen den König zum Abdanken – und riefen die Zweite Französische Republik aus.

Die Nachrichten aus Paris brachten den Kontinent in Bewegung. Überall standen Menschen auf, um für ihre Rechte und für nationale Selbstbestimmung zu kämpfen; überall brachten sie die alten Regime ins Wanken – in den Staaten des Deutschen Bundes, zu dem auch Österreich und Böhmen gehörten, in Italien, Ungarn und Polen.

Der Völkerfrühling, der damals aufblühte, war der Beginn unserer nationalstaatlichen Demokratien in Europa. Gerade wir Deutsche wissen: Die Idee der Nation wurde zeitweise auch zur Quelle eines aggressiven Nationalismus, der Überlegenheitswahn, Großmachtstreben, Ausgrenzung, Krieg und Gewalt mit sich brachte. Aber schon vor 175 Jahren gab es in Europa viele Menschen, für die nationale Einheit nicht nur untrennbar mit demokratischer Freiheit im Innern verbunden war, sondern die sich auch für ein Europa einsetzten, in dem freie Nationen friedlich zusammenleben.

Nationale, aber auch europäische Einigkeit in Recht und Freiheit: Ich finde, wir tun gut daran, uns auf diese Ideale des Völkerfrühlings erneut zu besinnen. Sie sind es, die uns in Europa bis heute verbinden und stark machen!

Im März 1848 wagten Menschen nicht nur hier in Berlin, sondern an vielen Orten des Deutschen Bundes den Aufbruch zur Freiheit – in Baden, Württemberg, Hessen und Bayern, in Sachsen und im Rheinland; in Karlsruhe, Köln, Leipzig, Offenburg, Heidelberg, Freiburg und Hamburg.

In den Städten und auf dem Land, überall versammelten sich Männer und auch Frauen. Studenten, Gesellen und Lehrlinge; Anwälte, Ärzte, Lehrer und Redakteure; Handwerker, Arbeiter, Bauern und Tagelöhner brachten ihre Empörung über Monarchen, Bürokraten oder Fabrikherren zum Ausdruck, protestierten gegen Elend und Obdachlosigkeit, kämpften für große Ideale und manchmal auch nur für das Recht, abgefallene Äste auf dem Boden der fürstlichen Wälder als Brennholz zu sammeln. Überall diskutierte man liberale, demokratische, auch soziale "Märzforderungen" und stimmte über Petitionen ab – in Berlin nur wenige hundert Meter östlich von hier, in den alten Ausflugslokalen im Tiergarten.

Presse- und Versammlungsfreiheit, unabhängige Gerichte, ein nationales Parlament, das war damals so etwas wie der kleinste gemeinsame Nenner der Oppositionellen. An vielen Orten breitete sich aber auch echte republikanische Begeisterung aus. Der badische Journalist Ernst Elsenhans schrieb: "In den Kammern und Clubs, in Zeitungen und Volksversammlungen, auf den Bierbänken und sogar von den Kanzeln herab ward es verkündet – die neue Botschaft, dass nicht ein einzelner von Gottesgnaden, sondern das Volk souverän oder wie wir Leute sagen: Herr im Hause sei."

Den vielen Frauen und Männern, die im März 1848 auf Straßen und Plätzen für ihre Rechte eintraten, ihrem Mut und ihrem Freiheitswillen ist es zu verdanken, dass in Frankfurt am Main wenig später das Vorparlament und die deutsche Nationalversammlung zusammentreten konnten – am 18. Mai werden wir in der Paulskirche an dieses Ereignis erinnern. Was für ein Erfolg nach den langen Jahrhunderten "tiefster Erniedrigung", wie Gustav Struve es formulierte!

Wir wissen, die Revolution scheiterte damals, auf den Barrikaden und in den Parlamenten. Die alten Mächte gewannen bald in ganz Europa wieder die Oberhand; Polizei und Militär

gingen mit äußerster Brutalität gegen die Demokraten vor; in Dresden, Wien und Rastatt wurden die Achtundvierziger vernichtend geschlagen. Es war das blutige Ende der damaligen Hoffnungen auf die Demokratie. Aber der Geist der Freiheit war in der Welt, und er ließ sich von keinem Obrigkeitsstaat, von keiner Diktatur mehr ersticken.

Im März 1848 war die politische Öffentlichkeit aufgeblüht; Männer und Frauen hatten Klubs und Vereine gegründet, Zeitungen und Zeitschriften herausgegeben, Flugblätter, Briefe, Lieder, Gedichte geschrieben; viele hatten sich zum ersten Mal getraut, vor größerem Publikum zu sprechen; der Widerstreit der Meinungen war überall erfahrbar gewesen.

Gerade die Frauen eroberten sich damals den öffentlichen Raum – und das, obwohl ihnen ihre politischen Rechte weiterhin vorenthalten wurden. Kathinka Zitz-Halein, Malwida von Meysenbug, Louise Aston, Mathilde Anneke, Louise Otto-Peters, sie alle wurden im politischen Leben sichtbar und hörbar, forderten gleiche Rechte und bahnten der Frauenbewegung den Weg.

Ich bin überzeugt: Diese Selbstermächtigung der Bürgerinnen und Bürger macht die Märzrevolution zu einem der wichtigsten Ereignisse unserer Demokratiegeschichte. Auf den Straßen und in den Parlamenten erwachte damals ein neuer Bürgermut, ein neues demokratisches Selbstbewusstsein. Überall gab es Menschen, die ihre Lage nicht länger als gottgegeben hinnehmen wollten; die mit Leidenschaft für neue Ideen stritten; die bereit waren, Verantwortung zu übernehmen – für sich, für andere, für das Gemeinwesen.

Auch wenn sie ihre Ziele damals nicht erreichten: Vergeblich war ihr Kampf nicht. Denn die Ideale der Achtundvierziger lebten weiter – in den Landtagen und später auch im Reichstag; in Vereinen und Parteien; in der Arbeiter- und der Frauenbewegung; nicht zuletzt im Exil, vor allem in den USA.

Und diese Ideale lebten später wieder auf – in der Novemberrevolution von 1918, in der Weimarer Reichsverfassung und der ersten deutschen Republik; im Widerstand gegen die Nazis; nach der Befreiung 1945 in den demokratischen Parteien in der Westzone und im Bonner Grundgesetz; 1989 in den Friedlichen Revolutionen in der DDR, in Polen, Ungarn, im Baltikum und der Tschechoslowakei.

Vieles von dem, wofür Liberale und Demokraten im März 1848 und in den Monaten danach noch vergeblich stritten und kämpften, gehört heute zum festen Fundament unserer Republik und unserer in Vielfalt geeinten Europäischen Union. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir an diesem Wochenende hier in Berlin ein großes Fest der Demokratie feiern, zu Ehren der Achtundvierziger. Und ich wünsche mir, dass der 18. März auch darüber hinaus einen besonderen Platz in unserem kollektiven Gedächtnis bekommt, nicht nur in der Hauptstadt, sondern in ganz Deutschland. Unsere Parlamente im Bund und in den Ländern, meine ich, sollten sich damit erneut beschäftigen.

Denn der 18. März ist ein besonderer Tag der deutschen Demokratiegeschichte. An diesem Tag erinnern wir uns auch an die deutschen Jakobiner, die 1793 in Mainz die erste Republik auf deutschem Boden errichteten. Und wir erinnern an die erste freie Volkskammerwahl der DDR im Jahr 1990. Der 18. März steht für Freiheit, Gleichheit und Mitmenschlichkeit, für das Herzstück der modernen Demokratie. Er steht für demokratische Zuversicht, für den Aufbruch in Zeiten des Umbruchs.

Für mich ist der 18. März der Tag des Bürgermuts. Es ist ein Tag, den wir an vielen Orten unseres Landes feiern sollten. Und dem wir gerade jetzt, in dieser Zeit des Krieges und der Veränderungen, mehr Aufmerksamkeit schenken sollten!

Wir erleben seit mehr als einem Jahr, wie die Ukraine, ein souveräner demokratischer Staat in Europa, von Russland mit einem brutalen Angriffskrieg überzogen wird. Und wir erleben seit vielen Jahren, wie Demokratie und Rechtsstaat von antiliberalen Kräften angefeindet und bekämpft werden – weltweit, in Europa und auch bei uns in Deutschland.

Unsere Demokratie muss heute eine wehrhafte Demokratie sein. Sie braucht starke, abwehrbereite Institutionen. Sie braucht kraftvolle Symbole und Menschen, die diese Symbole auch pflegen. Schwarz, Rot und Gold, das sind die historischen Farben unserer Demokratie. Lassen wir nicht zu, dass diese Farben heute von Verächtern der Demokratie missbraucht werden!

Unsere wehrhafte Demokratie braucht aber vor allen Dingen selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger, die Verantwortung übernehmen, die sich in der Gesellschaft und in den demokratischen Institutionen für Gerechtigkeit und ein gutes Miteinander der Verschiedenen einsetzen. Wir, die Bürgerinnen und Bürger, müssen unsere Demokratie verteidigen und mit Leben füllen!

Ich bin überzeugt: Es ist die Erinnerung an unsere Demokratiegeschichte, aus der wir jetzt Mut, Kraft und Zuversicht schöpfen können, in Deutschland und in ganz Europa. Auch deshalb freue ich mich, dass wir in zwei Monaten in der Paulskirche an das erste gesamtdeutsche Parlament und seine liberale Verfassung erinnern werden.

1849, als alles schon verloren schien, schrieb der Schriftsteller und Demokrat Arnold Ruge in einem Brief an die Berliner: "Der Wille freier Männer ist unbesiegbar." Dass auch der Freiheitswille der Frauen unbesiegbar ist, das führen uns die vielen mutigen Iranerinnen, die gegen ihre Entrechtung und Unterdrückung protestieren, seit Monaten eindrucksvoll vor Augen. Heute sagen wir: Der Wille freier Menschen ist unbesiegbar. Und davon bin ich nach wie vor überzeugt, allen schrecklichen Niederlagen und Rückschlägen zum Trotz! Es ist dieser Wille zur Freiheit, der unsere Demokratien stark macht, stärker als jede Diktatur!

Heute Abend wollen wir den republikanischen Geist der Märzrevolution wieder aufleben lassen. Hélène Miard-Delacroix und Christopher Clark werden uns später mit einem Toast beehren; Katharina Thalbach wird Louise Otto-Peters zu uns sprechen lassen und Auszüge aus dem "Extrablatt der Freude" vom 20. März 1848 vortragen; die Capella de la Torre wird Lieder aus dem Vormärz für uns spielen und singen – und wir wollen, nicht zuletzt, gemeinsam essen und trinken und an den Tischen miteinander ins Gespräch kommen.

Zuerst aber wollen wir anstoßen, wie es sich für ein echtes "Banquet républicain" gehört: Auf unsere Republik! Auf die Demokratie in Europa! Auf Einigkeit in Recht und Freiheit!

Der Hinweis auf die Rede kann nachgehört/nachgesehen werden unter <https://www.zdf.de/nachrichten/heute-journal/heute-journal-vom-17-maerz-2023-100.html>

ab Minute 15.33 der Wortbeitrag von Nachrichtensprecher Heinz Wolf in „Heute-Journal“ zur Rede von Bundespräsident Steinmeier